

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 30 (1936)  
**Heft:** 14

**Rubrik:** Aus der Welt der Gehörlosen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war es noch am Himmel; aber der Regen rauschte sanfter; der Donner rollte immer fernher.

Jeremias Gotthelf, 1797—1854.

## Aus der Welt der Gehörlosen

### Was Gehörlose dichten.

In meiner Kindheit Tagen,  
Da hört' ich von Märchen und Sagen.  
Ich glaubte noch mit reinem Sinn,  
An das Gute und Edle im Herzen drin.  
Schlösser und Paläste baut' ich mit kindlichem Sinn,  
Und sah Grafen und Fürsten darin.  
Mich selber sah ich im Krankenhaus,  
Wo ich als Pflegerin ging ein und aus. —  
Da trat heran des Schicksals Wende!  
Eine Krankheit nahm ein böses Ende.  
Davon bin ich ganz eraubt  
Und beinahe noch der Sprache beraubt.  
Wohl kann ich sehn, all das Schöne,  
Doch bleibt mir versagt das Reich der Töne.  
Verzichten auf vieles, dem Andere fröh'n,  
Begraben manche Hoffnung schön.  
Doch vorwärts ich schau und nimmer zurück,  
Vielleicht blühet auch mir einst noch das Glück.

M. B.

**Das Telephon des Taubstummen.** Telephon heißt Fernsprecher. Mit ihm können Töne und Worte auf große Entfernungen übertragen werden. Wer das Telephon benutzen will, muß hören können. Gehörlose konnten daher bis jetzt nicht telephonieren.

Nun soll es anders werden. Ein kühner Traum geht in Erfüllung. Man kann fernsehen. Nun können also auch Taubstumme auf weite Entfernungen miteinander „reden“. Zwei deutsche Gehörlose haben schon „ferngesehen“. In Leipzig und Berlin sind nämlich schon jetzt je zwei öffentliche Fernsehsprechstellen. Der Leipziger Gehörlose Th. Möller hat mit einem Jugendfreund in Berlin verkehrt. Er ging auf das Ausstellungspostamt, zahlte drei Mark (eine Minute Verbindung kostet eine Mark), nannte seinen Namen und den Namen des Berliner Freundes und zahlte noch 50 Pfennig für das Herholen desselben. Möller berichtet: „klar und deutlich stand das Bild des Freundes vor mir und ich beobachtete seine Miene, sein Lächeln, seine Augen, seinen Mund. Und ich sah, was er sagte. Ich las mühelos ab, was er sagte und stand ihm Rede

und Antwort. Und er verstand mich ebenso gut. Es war für mich ein gewaltiges und eindruckvolles Erlebnis.“ Damit wäre also das Telephon der Taubstummen geschaffen. Bei uns wird es noch eine Weile dauern, bis die nötigen Einrichtungen geschaffen sind. Der Präsident des Taubstummenrates wird noch nicht so bald mit seinen Schicksalsgenossen „telephonieren“ können. Ohne Zweifel müssen die Apparate noch vervollkommenet und die Preise verbilligt werden. Also noch etwas Geduld!

### Arbeitslosenversicherung.

#### Versicherungsfähigkeit von Gehörlosen.

Zwei Gehörlose wurden aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse ausgeschlossen, nachdem sie derselben längere Zeit angehört und ihre Beiträge bezahlt hatten. Die Geschäftsstelle wandte sich nach Eingang der Klagen an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für Arbeitslosenversicherung. Sie wünschte zu wissen, aus welchen Gründen die Entlassung erfolgte und namentlich, ob dies grundsätzlich geschehen sei, weil die beiden taubstumm sind. Das Bundesamt verlangte hierauf vom betreffenden Arbeitsamt Bericht. Dasselbe schrieb: „In grundsätzlicher Hinsicht ist zu sagen, daß unseres Erachtens auch gehörlosen Arbeitnehmern die Mitgliedschaft bei einer Arbeitslosenversicherungskasse gewährt werden kann, soweit diese voll arbeits- und vermittlungsfähig sind. Wir vertreten die Auffassung, daß bei der Aufnahme solcher Mitglieder aber besondere Zurückhaltung geübt werden muß. Keinesfalls sollten Personen aufgenommen werden, bei denen zum vorneherein Zweifel bestehen, ob sie bei eintretender Arbeitslosigkeit für die Arbeitsvermittlung ernstlich in Frage kommen.“ Weiter wird ausgeführt, daß die Beiden nicht ausgeschlossen wurden, weil sie gehörlos sind, sondern, weil sie nicht mehr voll arbeitsfähig seien und daher den Arbeitgebern nicht mit gutem Gewissen zur Arbeit empfohlen (vermittelt) werden können. Das Bundesamt billigte diese Antwort. Die Gehörlosen werden also nicht anders behandelt als Hörende, wie vermutet wurde. Wenn aber die Arbeitsfähigkeit fraglich ist, so wirkt doch offenbar die Gehörlosigkeit erschwerend.

Gehörlose sind im allgemeinen tüchtige und geschätzte Arbeiter. Für gewisse Berufe und

Berufstätigkeiten bedeutet die Gehörlosigkeit keine Verminderung der Arbeitsfähigkeit. Leider besteht diesbezüglich noch viel Vorurteil und Unkenntnis. Es besteht doch die Gefahr, daß die Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung für Gehörlose schwieriger wird und daß Entlassungen leichter möglich sind als für Normale bei gleicher Arbeitsfähigkeit. Namentlich auch deshalb, weil sie sprachlich unbeholfen sind und sich nicht wehren können wie Hörende. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, in einer Eingabe an das Bundesamt zu handeln der Arbeitsämter auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen. Die Fälle mit Gehörlosen sollten besonders sorgfältig geprüft werden, eventuell unter Zuziehung eines Fachmannes aus dem Taubstummenwesen.

Gehörlose (oder Vorstände von Gehörlosenvereinen) aber werden ersucht, der Geschäftsstelle zu melden, wenn sie glauben, von den Arbeitslosenkassen ungerecht behandelt zu werden. Nur so ist es möglich, ihnen beizustehen. Das bloße Schimpfen nützt nichts.

### **Fußballmatch Mailand-Genua in Mailand.**

Der Unterzeichnete wurde von der Sportgesellschaft Mailand zu ihrem Match mit dem Fußballklub Genua eingeladen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unsere Fußballer und Freunde auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Sämtliche italienischen taubstummen Fußballer erhalten eine Unfallversicherung, die allerdings nur während des Matches Gültigkeit hat, was sehr vorteilhaft ist. Die italienische Regierung will den Sport in jeder Hinsicht unterstützen und sorgt dafür, daß auch die taubstummen Sportler in gleicher Weise unterstützt werden wie die Hörenden. Und unsere liebe Schweiz? Wir werden nun gemeinsam die Angelegenheit prüfen und bei Anlaß des nächsten schweizerischen Meisterschaftsspieles der zuständigen Stelle den Antrag unterbreiten, daß auch in der Schweiz den Taubstummen wie in Italien eine solche Unfallversicherung zur Verfügung gestellt wird.

Das FSSS-Präsidium: C. Beretta-Piccoli.

**Oesterreich.** Oesterreichs Taubstumme in der Statistik. Nach einer amtlichen Statistik vom 31. Oktober 1934 gab es im Bundesstaate Oesterreich 9 Taubstummenanstalten mit 61 Klassen und 73 Lehrkräften. Die Anstalten wurden von 352 Knaben und 296 Mädchen, zusammen 648 taubstummen Kindern besucht.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 betrug die Zahl der Taubstummen in Wien 1118, Niederösterreich 936, Oberösterreich 1014, Salzburg 492, Steiermark 4072, Kärnten 1260, Tirol 993, Vorarlberg 107, zusammen 10542 Taubstumme. Davon waren 7433 Erwerbstätige und 3409 Erhaltene. Von den Erhaltenen war aber ein großer Teil Anstaltszöglinge. Von den in Wien im Jahre 1910 gezählten Taubstummen konnten 705 lesen und schreiben. 20 nur lesen und der Rest (393) waren Analphabeten (konnten nicht lesen und schreiben). Bei den letzten Volkszählungen wurden die Taubstummen aus Ersparungsgründen nicht berücksichtigt.

**Taubstummenrat.** Richtigstellung. In der letzten Nummer der Gehörlosenzeitung sind in der Zusammenfassung des S. T. R. und der Kollektivmitglieder der S. V. d. G. folgende Fehler unterlaufen:

Ratsmitglied ist Alfred Bacher (nicht Bra-cher), Schneider, Bern. Als Kollektivmitglied Taubstummen-Verein „Alpenrose“ Bern (nicht Gehörlosen-Bund, da dieser Verein nicht mehr existiert).

### **Aus Taubstummenanstalten**

**Taubstummenanstalt Bettingen.** — Aus dem Jahresbericht 1935.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. Joh. 14, 6.

„Weg! Wahrheit! Leben! Inhalts- und schicksalschwere Worte! Mit ihnen muß sich jeder Erzieher auseinandersetzen, vor allem aber der Erzieher gehörloser Kinder. Ist nicht ein ewiges Suchen und Forschen in uns, um den Weg zum Kind und den Weg für das gehörlose Kind zu finden? Wie viele Methoden sind uns schon angepriesen worden vom Fingeralphabet bis zur reinen Lautsprache, von der zergliedernden Anschauungsmethode bis zur mechanischen Bewegungstherapie. Und die feurigsten Verfechter kommen leicht in Gefahr, daß sie als Erzieher sich selbst im Wege stehen, wenn ihnen das Herausarbeiten ihrer Methode wichtiger wird als die Hilfe, die damit dem Kinde gegeben werden soll. „Ich bin der Weg“, ruft darum Christus und mahnt uns, bei aller Kleinarbeit, in der man sich so